

Widerspruch Zuweisung Studienseminar

Beitrag von „_Malina_“ vom 30. Dezember 2008 18:42

Ich würde mal gelinde gesagt meinen, dass du da leider Pech gehabt hast.

Du kannst um Umsetzung bitten und deine Gründe angeben, das ist aber auch schon alles.

Niemand (!) hat das Recht auf einen ganz bestimmten Seminarort, es gibt nur eben Fälle, für die die Chancen besser stehen und eine Beziehung am Ort und Familie (sorry, aber ist nunmal so) hat fast jeder. Danach kann's nicht gehen.

Demnach hast du gar keine Möglichkeit, der Zuweisung zu widersprechen bzw. bedeutet das dann bloß, dass du die Stelle nicht annimmst. Das kannst du natürlich.

Du hast kein Recht auf einen bestimmten Ort, demnach auch keine Rechtsgrundlage, kein Druckmittel, keine Grundlage.

Dass du deinen 2. Ort schlecht gewählt hast ist nunmal komplett deine Schuld und geht ja absolut nicht auf die Kappe der verteilenden Stelle.

Wie gesagt: Höflich begründet um Umsetzung bitten, die Stelle im doofen Ort annehmen oder eben ganz absagen, das sind deine drei Möglichkeiten.